

SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.

Liebe Akteur*innen in der Soziokultur,

obwohl es mit großen Schritten es auf das Jahresende zugeht, haben wir am 31.10. einen Moment innegehalten. Die feierliche Verabschiedung von Rainer Bode bot Gelegenheit für einen Rückblick und vor allem für die Würdigung einer Person, die die Entwicklung der Soziokultur in NRW und darüber hinaus dreißig Jahre lang maßgeblich geprägt hat. Danke, Rainer! Für diejenigen, die nicht dabei sein konnten, stellen wir auf der Website einige Beiträge zusammen. Die Website wollen wir noch im November freischalten.

Auch die toll besuchte LAG-Tagung im zakk war erkenntnisreich. Die Bereitschaft, sich gesellschaftspolitisch zu behaupten, den Generationenwechsel zu meistern und sich kulturell-künstlerisch weiter zu entwickeln, ist groß. Die Auseinandersetzung über die Definition und Methodik von Kultureller Bildung in der Soziokultur wurde angetrieben durch die erste Ergebnispräsentation unserer Evaluation zur Kulturellen Bildung. Wir warten auf die Veröffentlichung der Studie, dann wird weiter diskutiert.

Die Neustrukturierung der Förderprogramme ab 2020 wird diesen Prozess unterstützen. Die Allgemeine Projektförderung ist bereits ausgeschrieben, das Programm zur Förderung der Kulturellen Bildung folgt noch im November. Im November/Dezember bieten wir Workshops an, die euch bei der Antragsstellung in der Kulturellen Bildung unterstützen. Ebenfalls im November entscheidet die Jury über die investiven Mittel. Im nächsten Jahr geht es weiter mit der Kooperationsförderung, der Konzeptförderung und der nächsten Investitionsförderung, die dann in einem kleinerem Umfang.

Im letzten Newsletter hatten wir es bereits erwähnt: Die Projektförderung ist weiter für alle offen, die anderen Programme bleiben weitestgehend den Mitgliedern vorbehalten. Für alle, die bislang noch nicht Mitglied sind und mehr Vernetzung, Austausch und Zugang zu weiteren Förderprogrammen

suchen, haben wir hier für euch Unterlagen zusammengestellt.

Hinweis: In Kooperation mit dem Landesbüro Freie Darstellende Künste aus Dortmund veranstalten wir am 29.11. einen Fachtag Dritte Orte in der Schuhfabrik Ahlen. Dort kommen Akteur*innen in diesem Erfahrungsgebiet zum spannenden Austausch zusammen.

Alles Gute aus der Geschäftsstelle!

Heike Herold & Carsten Nolte

Inhalt

Aktuelles über die Soziokultur

#01 25.11. und 02.12. – LAG-Workshops in Münster und Wuppertal
Kulturelle Bildung in der Soziokultur: Konzeptentwicklung

Stellenangebote

#02 Kulturreferent*in im Bollwerk 107 Moers

#03 LAKS Geschäftsführung in Kassel

Ausschreibungen / Förderprogramme / Stipendien

#04 1. Ausschreibung der Allgemeinen Projektmittel 2020 der *Soziokultur NRW*

#05 Projektförderung Kooperationen Laien/Profimusiker 2020

#06 Kreatives Europa – Teilprogramm Kultur – Projektauftrag für 2020
gestartet!

Aktuelle LAGtüren

#07 SOZIOkultur 3-2019 zum Thema "beheimaten" erschienen

#08 KuPoGe – neue Publikation zum Thema Projektarbeit

Termine / Veranstaltungshinweise

#09 Fachgespräch "Von Musik leben: Faire Erlösmodelle für Musiker*innen
am 12.11. in Düsseldorf

#10 Ratschlag der VIELEN am 16.& 17.11. in Nürnberg

#11 Netzwerk Kultur und Inklusion für Menschen mit psychischen
Erkrankungen / Netzwerktreffen von 27. bis 20.11. in Berlin

#12 Fachtag Landesbüro Freie Darstellende Künste am 29.11. in Ahlen

Datenschutz

#13 Eine Erinnerung zur DSGVO

#01

Soziokultur NRW - Workshops

Kulturelle Bildung in der Soziokultur: Konzeptentwicklung

Im Zusammenhang mit der kommenden Fördermittel-Ausschreibung für Maßnahmen der Kulturellen Bildung in 2020 bieten wir im November und Dezember je eine Veranstaltung an. Für Antragsstellende ist das sehr zu empfehlen.

- am 25.11. im Kreativhaus Münster
- am 02.12. in der Börse Wuppertal
- jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Programm:

1) Einleitung/Intro

Kurzpräsentation der wissenschaftlichen Begleitung „Kulturelle Bildung in der Soziokultur in NRW: Chancen und Herausforderungen“

2) Workshop zum Thema „Konzeptentwicklung auf der Grundlage künstlerischer und pädagogischer Ideen sowie sozialräumlicher Voraussetzungen“.

In dem Workshop geht es um die Konzeptentwicklung auf der Grundlage von künstlerischen und pädagogischen Ideen unter Einbeziehung folgender Fragen:

- Wie passt das Angebot zum Profil der kulturellen Bildungsarbeit bzw. zum Profil des Zentrums oder warum ist es anders?
- Alleinstellungsmerkmal des Angebots im Stadtteil/Stadt?
- Welche Zielgruppe wird fokussiert, und wie kann diese kontinuierlich in der Durchführung beteiligt werden?

Durchführende: Alexander Flohé, Prof. Dr. Reinhold Knopp und Prof. Dr. Anne van Rießen vom Verein für Forschung und Praxistransfer in Sozial- und Kulturarbeit e.V.; Heike Herold, Soziokultur NRW

Anmeldungen: per Email an [Heike Herold](#).

Es wird ein kleiner Kostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

#02

Kulturreferent*in

Bollwerk 107, Moers

NEU: Bewerbungsfrist 20.11.2019

Der Verein zur Förderung der Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Wesel (VFJK) e.V. sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Kulturreferent*in

für das Jugend-Kultur-Zentrum Bollwerk 107 in Moers.

Zum Aufgabenbereich zählen

- Programmplanung und -durchführung (insbesondere Musik & Politik)
- Konzeption und Durchführung von Jugendkulturellen und Kulturpädagogischen Projekten
- Koordination von Raumvermietungen und von Kooperationsveranstaltungen
- Finanzplanung und Budgetverantwortung für den Veranstaltungsbereich
- Akquise und Abrechnung von Drittmitteln wie Förder- und Sponsorengeldern
- Repräsentation des Hauses in Gremien, Konferenzen, Verbänden, etc.
- Anleitung von Mitarbeitern und Auftragsnehmern im Veranstaltungsbereich

Von den Bewerber*innen erwarten wir

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium als Sozial- oder Kulturpädagoge/-in (oder vergleichbarer Abschluss)
- Sehr gute Kenntnisse der Musik- und Jugendszenen
- mehrjährige Berufserfahrung im pädagogischen, kulturellen oder soziokulturellen Bereich
- Soziale und kommunikative Kompetenzen, sowie die Bereitschaft, sich in die Szenen vor Ort aktiv einzuarbeiten
- Selbständiges Arbeiten (sehr gute Eigenorganisation und Zeitmanagement) und Führungskompetenz
- Gute Kenntnisse der gängigen Office-Programme und Social Media Kanäle
- Große zeitliche Flexibilität und Ausdauer (Bereitschaft zu Nacht- und Wochenendarbeit)

Die Position wird als $\frac{3}{4}$ Stelle besetzt. Zusätzliche Arbeiten in Form von Projektarbeit sind gerne gesehen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVöD-Entgeltgruppe 9 (TVöD Kommunen West).

Haben Sie Interesse? Dann mailen Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (bestehend aus: Anschreiben mit Motivation,

Ausschreibung als PDF

#03

Stellenausschreibung Geschäftsführung LAKS Baden-Württemberg

Bewerbungsfrist: 17.11.2019

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS) in Baden-Württemberg e.V. sucht eine neue Geschäftsführung m/w/d (Vollzeit) in unbefristeter Stellung ab 01.04.2020.

Die LAKS BW e.V. ist seit 1982 die fachliche Vertretung der Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg. Aufgabe der LAKS BW ist es, die Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt in Baden-Württemberg zu verbessern, Interessen zu bündeln, Förderung zu ermöglichen, die Potentiale der Soziokultur öffentlich darzustellen und Position zu aktuellen kulturpolitischen Fragestellungen zu beziehen. In Baden-Württemberg existiert eine differenzierte Landes-förderung der Soziokultur, in deren Vergabe der Verband in hohem Maße eingebunden ist.

Wir suchen zum 01.04.2020 eine*n Geschäftsführer*in, der/die den Verband in die Zukunft führt – in gemeinsamer Verantwortung mit dem ehrenamtlichen Vorstand und geprägt von kulturpolitischer Kompetenz und visionärem Denken.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Fachliche Vertretung der Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg, insbesondere bei Kulturpolitik und Kulturverwaltung
- Gestaltung und Antragsbearbeitung der Landesförderung Soziokultureller Zentren
- Beratung und Unterstützung der LAKS Mitglieder bei inhaltlichen, organisatorischen, finanziellen und verwaltungstechnischen Fragen
- Projektbetreuung, wie z.B. Kleinkunstpreis Baden-Württemberg
- Verbandsarbeit, insbesondere Vernetzung der soziokulturellen Einrichtungen und Initiativen in Baden-Württemberg und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes
- Leitung der Geschäftsstelle inkl. Haushalts- und Personalführung

Wir bieten eine Stelle in Vollzeit, vergütet in Anlehnung an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes EG 13, dazu einen kulturpolitisch aktiven und

engagierten Verband von 70 Mitgliedern, der von flachen Hierarchien und großer Kommunikationsbereitschaft geprägt ist.

Sie besitzen Verhandlungsgeschick und sind sicher im Auftreten auf öffentlichem Parkett. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, können quer und interdisziplinär denken und haben Erfahrung in der Verbandsentwicklung und in der kulturellen Praxis. Sie besitzen betriebswirtschaftliches Denken und haben ein Faible für Zahlen und Tabellen, sie arbeiten gern im Team und haben eine Hochschulqualifikation oder vergleichbare Erfahrungen. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sitz der Geschäftsstelle ist das Kultur- und Kreativhofareal „Alter Schlachthof“ in Karlsruhe.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Email mit den üblichen Unterlagen **bis zum 17. November 2019** an:

Ilona Trimborn-Bruns • ilona.trimborn-bruns@laks-bw.de • Tel.: 0721/47 04 19 10 • www.laks-bw.de.

Alle Unterlagen sind in Form einer PDF-Datei einzureichen und sollten die Größe von 5 MB nicht überschreiten.

Kontakt für Rückfragen:

Ilona Trimborn-Bruns • Geschäftsführerin LAKS Baden-Württemberg e.V. • Alter Schlachthof 11 • 76131 Karlsruhe • Tel.: 0721/470 419 10 • Email • Internet

#05

Erste Öffentliche Ausschreibung für Allgemeine Projektmittel 2020 der *Soziokultur NRW*

Dieses Förderprogramm schließt Projekte transkultureller Arbeit ein.

Es gibt kein gesondertes Programm zum Thema „Flucht/Migration“ aus dem Integrationsplan!

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses vom Landtag NRW.

Das Land NRW gewährt im Haushaltsjahr 2020 nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für soziokulturelle Projekte. Soziokulturelle Zentren, Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene, die soziokulturelle Praxis anbieten und ihren Wohnsitz und Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben, können Förderanträge stellen.

Die Vergabe von Projektmitteln orientiert sich an nachfolgend aufgeführten Antragsformalia, Inhalten, Grundsätzen und Förderrichtlinien.
Die Antragsleitlinien sind zu berücksichtigen.

Die Vergabe von Mitteln des Landes NRW erfolgt in Form eines „Kooperationsprojektes“ zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (Soziokultur NRW) und dem Antragstellenden auf der Grundlage folgender Punkte:

1. Voraussetzung der Kooperation ist ein entscheidungsreifer Antrag. Eine individuelle Antragsberatung durch die Geschäftsstelle ist möglich wird bei Erstantragsstellern angeraten.
2. Über die Kooperation entscheidet die Jury, die von Soziokultur NRW eingerichtet wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen der Jury den Antragstellern mit.
3. ACHTUNG: Die Antragsfrist für die Abgabe der Anträge 2020 ist

Sonntag, 01.12.2019, 23:58 Uhr.

Das gilt per eMail. Anträge bitte nur digital einreichen. NEU!! Die eMail-Adresse für die Anträge ist: **LAG@soziokultur-nrw.de**

Soziokultur NRW veranschlagt ca. vier Wochen für die Entscheidungsfindung, d.h. Zusammenstellung der Anträge, Versand der Anträge an die Jury, Vorbereitung der Jury, Jurysitzung und Mitteilung an die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Für diese erste Ausschreibung für das Jahr 2020 stehen im Bereich der allgemeinen Projektförderung voraussichtlich 400.000 Euro zur Verfügung. Diese Ausschreibung schließt Projekte transkultureller Arbeit ein. Es gibt kein gesondertes Programm zum Thema „Flucht/Migration“ aus dem Integrationsplan! Eine weitere Ausschreibung zur Vergabe von Projektmitteln erfolgt im nächsten Jahr.

Hinweis: Eine gleichzeitige Beantragung von Fördermitteln für das gleiche Projekt bei Soziokultur NRW und beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. in Dortmund ist möglich. Eine gleichzeitige Förderung ist jedoch nicht möglich!

4. Die Antragstellung an Soziokultur NRW erfolgt mit einem Formblatt und dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan (Download-Links der Formblätter und Vorlagen hier weiter unten oder auf soziokultur-nrw.de unter Downloads). Dieses Formblatt ist verpflichtend. Bestimmte Angaben, sofern nicht schon bekannt, sind jedoch erforderlich für die Entscheidungen des

Beirats. Fehlen folgende Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden:

- Antragsteller/in, Anschrift, Name der verantwortlichen Person,
- Rechtsform, Satzung, Gemeinnützigkeit
- Arbeitsprogramm (Selbstdarstellung)
- Informationen über bisherige Arbeiten und Projekte
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens (Projektbeschreibung)
- Beginn und Abschluss des Vorhabens (Zeitplan)

Achtung: Die Projektmittel sind an das Haushaltsjahr gebunden, das heißt, die Projekte müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Kosten- und Finanzierungsplan (**Links zu Formblätter und Vorlagen sind im Ausschreibungs-PDF** ganz unten angegeben oder auf soziokultur-nrw.de unter Downloads).

Die Verwendung der Vorlagen ist ab Antragstellung für die Projektmittel 2020 verpflichtend.

Inhaltliche Schwerpunkte, Förderkriterien sowie Fördertipps befinden sich im Ausschreibungs-PDF (Download siehe unten)

Ausschreibung als PDF mit Links zu den Formularen

#05

Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musiker*innen 2020

beim Landesmusikrat NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Ausschreibung unseres Förderprogramms „Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musiker*innen 2020“. Bitte lesen Sie die Ausschreibung aufmerksam durch, da sich einige Punkte und Voraussetzungen geändert haben – auch das Antragsformular für die Projektförderung. Bitte benutzen Sie nur noch dies Antragsformular* und schicken Sie uns Ihren Förderantrag bis **spätestens 30. November 2019 auf dem Postweg** mit Originalunterschrift zu. **Bitte keine Anträge per mail schicken!** Nach dem 30. November 2019 eingehende Anträge können wir leider nicht mehr berücksichtigen! Wir freuen uns darauf, Ihre Projekte kennenzulernen und erwarten gern Ihre Förderanträge!

Mit freundlichen Grüßen.

Brigitte Ulrich

Landesmusikrat NRW e.V. • Kleverstr. 23 • 40477 Düsseldorf • Tel. 0211/862064-0 [Email](#) • [Internet](#)

*Anm.: Bitte fordert die angesprochenen Antragsformulare dort an.

#06

Kreatives Europa – Teilprogramm KULTUR – Projektauftrag für 2020 gestartet – Deadline 27. 11.

Die Exekutivagentur für Audiovisuelles, Bildung und Kultur (EACEA) hat Anfang Oktober 2019 ihren call for proposals im EU-Förderprogramm Kreatives Europa – Teilbereich KULTUR – Fördermaßnahme Kooperationsprojekte – veröffentlicht. Organisationen aus dem Kultur- und Kreativsektor haben noch knapp sechs Wochen Zeit, sich mit ihrer Projektidee und einem gemeinsamen europäischen Konsortium an der Ausschreibung zu beteiligen.

Das EU-Förderprogramm Kreatives Europa ist das zentrale Förderinstrument der EU zur Unterstützung der Kulturbranche, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des audiovisuellen Sektors in Europa. Das Programm setzt sich aus den beiden Teilbereichen KULTUR und MEDIA sowie einer bereichsübergreifenden Komponente zusammen.

Insgesamt stehen für die aktuelle Ausschreibung knapp 48,45 Mio. Euro zur

Verfügung. Circa 40 Prozent dieses Betrages sind für sogenannte kleine Kooperationsprojekte vorgesehen. Insgesamt sollen etwa 100 Projekte finanziert werden.

Innerhalb des Aktionsbereichs KULTUR gibt es verschiedene Fördermaßnahmen. Neben den sogenannten Kooperationsprojekten finanziert die EU-Kommission u. a. Literaturübersetzungen, europäische Netzwerke oder Plattformen zur Förderung aufstrebender europäischer Talente.

Die zentralen Förderschwerpunkte des veröffentlichten Förderaufrufs sind:

- a) länderübergreifende Mobilität von Künstler*innen und Kulturakteuren;
- b) Strategien zur Publikumsentwicklung & -gewinnung;
- c) Aufbau von Kapazitäten zur Weiterentwicklung von Kompetenzen wie Digitalisierung, Entwicklung und Erprobung neuer Geschäftsmodelle oder Aus- und Weiterbildung;
- d) interkultureller Dialog und soziale Integration von Migrant*innen und Geflüchteten;
- e) Vermächtnis des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018.

Potenzielle Antragsteller*innen müssen mindestens einen jedoch maximal drei der Schwerpunkte in ihrem Projekt bedienen.

Es werden sowohl kleine als auch große Kooperationsprojekte gefördert:

- Kleine Kooperationsprojekte umfassen mindestens drei im Kultursektor tätige Organisationen aus drei Programmländern. Die Projekte erhalten maximal 200.000 Euro Förderung (maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten; 40 Prozent Eigenbeitrag des Konsortiums)
- Große Kooperationsprojekte umfassen mindestens sechs im Kultursektor tätige Organisationen aus sechs verschiedenen Programmländern. Die Projekte werden mit maximal 2 Millionen Euro unterstützt (maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten; 50 Prozent Eigenbeitrag des Konsortiums).

Beide Projektarten haben eine maximale Projektlaufzeit von 48 Monaten und müssen zwischen dem 1. September und dem 15. Dezember 2020 starten.

Die Zeit bis zur Deadline am 27. November ist knapp. Es kommt darauf an, dass Sie jetzt sehr fokussiert vorgehen, wenn Sie einen guten Antrag mit guten Förderchancen einreichen möchten.

Folgende Arbeitsschritte bzw. Tipps sollten Sie in jedem Fall beachten:

1. Lesen Sie zunächst den Leitfaden zum Call for proposals EACEA 32/2019 sehr genau. Prüfen Sie, ob Ihre Institution und auch Ihre potenziellen Projektpartner sämtliche Förderkriterien erfüllen. Wenn Sie vorhaben, Partner aus nicht EU-Mitgliedstaaten in Ihr Projektkonsortium aufzunehmen, dann kontrollieren Sie hier, für welche Nicht-EU-Staaten das gegenwärtig möglich ist.
2. Erfüllen Sie bei der Anzahl Ihrer Projektpartner wenn möglich nicht nur die erforderlichen Mindestkriterien. Dabei ist zu beachten: Jeder Projektpartner muss eine wichtige Rolle in Ihrem Projekt übernehmen. „Alibipartner“, die das Konsortium nur künstlich vergrößern, sind kontraproduktiv.
3. Unterstreichen Sie die Relevanz Ihres Projektes, indem Sie eindeutig Bezug nehmen auf die politischen Ziele der EU im Kulturbereich. Die Europäische Kommission hat zum Beispiel am 22. Mai 2018 eine Neue europäische Agenda für Kultur veröffentlicht. Sie sollten nachweisen können, dass Ihr Projekt einen konkreten Beitrag zur Umsetzung dieser Agenda leistet
4. Nutzen Sie bei der Konzeption Ihres Projektes und bei der Erarbeitung Ihres Antrages die Hinweise zu den Vergabekriterien (siehe Leitfaden zum Call for proposals EACEA 32/2019, S. 17-19). Um überhaupt eine Chance auf Förderung zu haben, müssen Sie bei dieser Ausschreibung mindestens die Qualitätsschwelle von 75 von 100 Punkten erreichen. Die Förderpraxis zeigt jedoch, dass 75 Punkte nicht ausreichen. Der Wettbewerb ist groß, Ihr Antrag muss darum hochwertig sein und in jeder Bewertungskategorie sehr gut punkten.
5. Sie sollten wissen, was ein gutes EU-Projekt im Kern kennzeichnet.

#07

SOZIOkultur 3-2019

Die Zeitschrift der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. zum Thema "beheimaten" erschienen

Der Begriff Heimat bestimmt die politische Debatte und wird kontrovers diskutiert. Für die Soziokultur bedeutet Heimat nicht begrenztes Territorium und Vehikel der Exklusion, sondern: eine Aufgabe. Wie soziokulturelle Zentren Beheimatungsprozesse aktiv gestalten, zeigt die aktuelle Ausgabe der SOZIOkultur.

[LINK](#)

#08

Neue Methoden und Formate der soziokulturellen Projektarbeit

Nach Jahrzehnten der (Projekt-)Förderung im Bereich der Soziokultur ist ein riesiger Erfahrungsschatz bezüglich der Entwicklung und des Einsatzes besonderer Formate und Methoden entstanden. Ein wertvolles Praxiswissen, das die Publikation zum zweijährigen Forschungsprojekt »Neue Formate und Methoden der soziokulturellen Projektarbeit« des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. sichtbar und nutzbar macht. Dabei sind besonders Projekte der ländlichen Kulturarbeit, der inter- und transkulturellen Kulturarbeit, der kulturellen Erinnerungsarbeit und der Kulturellen Bildung in den Blick genommen. Darüber hinaus wurde die entsprechende Weiterbildungslandschaft untersucht.

Ulrike Blumenreich, Franz Kröger, Lotte Pfeiffer, Norbert Sievers, Christine Wingert (2019): Neue Methoden und Formate soziokultureller Projektarbeit, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft / 288 Seiten / Schutzgebühr: 10,00 Euro

[LINK](#)

#09

Fachgespräch "Von Musik leben: Faire Erlösmodelle für Musiker*innen", 12.11. in Düsseldorf

Wer für eine Medienproduktion Musik schreibt, hat oft das Gefühl, jedes Recht für wenig Geld abzugeben. Auch wer seine Musik über einen Verlag oder ein Label verkaufen will, begegnet seinem Werk zuweilen schon im Netz, wo sie längst gratis verbreitet wird. Digitale Distribution will kontrolliert sein, sonst wird man schnell von ihr rechts überholt und ein Erlösmodell sichert sie nicht. Das Live-Geschäft kennt kaum weniger Tücken. Zwischen Club und Festival-Bühne saugt so manche Pflichtabgabe und das selbst investierte Marketing die Auftrittshonorare wieder ab.

Welche Erlösmodelle funktionieren aktuell für Musiker*innen? Was müsste geändert werden, damit mehr Kreative von einer breiteren Vielfalt an Geschäftsmodellen leben können? In Praxisbeispielen, Fachvorträgen und Diskussionsrunden gehen Akteure der Musikbranche am 12. November 2019, 16:00–19.30 Uhr (geänderte Anfangszeit), im Düsseldorfer Gerhart-Hauptmann-Haus Lösungsansätzen nach. Mit auf dem Podium: NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart.

Die Veranstaltung richtet sich an Kreativschaffende aller musikalischen Genres und an branchenübergreifende Akteure und Institutionen. Die Moderation des Tages übernimmt Peter Grabowski.

Aus den Referats- und Diskussionsthemen:

- Musik komponieren für Film und Fernsehen
- Lizenzierung und juristische Rahmenbedingungen
- Live is Life? Als Pop-Act zwischen Studio und Club
- ... zwischen Heimstudio und Bühne, Plattenladen und Plattform, DeHoGa und GEMA
- Clubmusik zwischen Abendgage und Streamingerlösen

Schlussdiskussion mit Minister Andreas Pinkwart: Der Musikmarkt und seine Akteur*innen in NRW. Wo ist (politischer) Handlungsbedarf?

Von Musik leben: Faire Erlösmodelle für Musiker*innen. 12. November 2019, 16 Uhr, Gerhart-Hauptmann-Haus, Bismarckstraße 90, Düsseldorf

#10

Erster Ratschlag der VIELEN am 16.+17. 11. in Nürnberg

Liebe Unterzeichner*innen der Erklärungen der VIELEN, liebe Mitglieder,
liebe Unterstützer*innen,

Über den Sommer haben wir das Potential der Vielen gebündelt und ein umfassendes Programm für den 1. RATSCHLAG DER VIELEN in Nürnberg zusammengestellt. Rund ein Jahr nach der Veröffentlichung der ersten von inzwischen über 30 ERKLÄRUNGEN der VIELEN möchten wir mit euch diskutieren, voneinander lernen, Bilanz ziehen und zusammen in die Zukunft blicken. Wir laden euch herzlich ein, euch zahlreich für unsere zweitägige Zusammenkunft in Nürnberg (Neues Museum) anzumelden und gemeinsam unsere nächsten "glänzenden Aktionen" zum 75. Jahrestag der Befreiung vor dem Faschismus am 8./9. Mai 2020 vorzubereiten. Impulse, Workshops und Positionen u.a. von Amelie Deuffhard (Künstlerische Leiterin Kampnagel Hamburg), Selcuk Cara (Sänger/Opernregisseur), Maximilian Dorner (Schriftsteller/Dramaturg), Daniela Dröscher (Schriftstellerin), Hajo Funke (Politikwissenschaftler), Kübra Gümü ay (Journalistin/Netzaktivistin), Prof. Dr. Susanne Keuchel (Präsidentin Deutscher Kulturrat/Direktorin der Akademie Kulturelle Bildung des Bundes), Kira Kirsch (Künstlerische Leitung/ Geschäftsführung brut Wien), Bernadette LaHengst (Musikerin/ Theatermacherin), Jean Peters (Peng! e.V.), Tina Pfurr (Künstlerische Leitung Ballhaus Ost), Kathrin Röggl (Vizepräsidentin der Berliner Akademie der Künste/Autorin), Claudia Roth (Vizepräsidentin Deutscher Bundestag), Peter Spuhler (Intendant Badisches Staatstheater, Karlsruhe), Gerhild Steinbuch (Autorin), Prof. Dr. Stephan Trüby (Architekturtheoretiker), Arne Vogelgesang (Regisseur/Gründer internil e.V.), Hasko Weber (Intendant Nationaltheater Weimar) Maya Alban-Zapata (Schauspielerin) und vielen weiteren. Im Rahmen von PREPARE & SHARE! habt ihr die Möglichkeit, Kurzbeiträge einzureichen und auf einer offenen Bühne das zu teilen, was euch in euren jeweiligen Erklärungen aktuell beschäftigt. Das detaillierte Programm sowie Informationen zum PREPARE & SHARE! entnehmt ihr der Einladung zum RATSCHLAG im Anhang.

Bitte sendet eure Anmeldungen ab sofort per Mail an:

anmeldung@dievielen.de

Einreichungen zum "Prepare & Share!" per Mail an: team@dievielen.de

Wir bedanken uns für die Unterstützung des Ratschlags und die Gastgeber*innenschaft beim Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt Europas 2025 und bei Neues Museum - Museum für Kunst und Design Nürnberg ☐
Kommt zahlreich!

Glänzende Grüße mit viel Vorfreude!☐

Holger Bergmann☐Vorsitzender DIE VIELEN e.V.

DIE VIELEN e.V. • Mariannenplatz 2 • 10997 Berlin • [Email](#) • Tel.: +49.

#11

Netzwerk Kultur und Inklusion für Menschen mit psychischen Erkrankungen - 27. – 30.11. 2019 in Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion ist bei der Teilhabe am kulturell gesellschaftlichen Leben für Menschen mit psychischen Erkrankungen bis heute nicht selbstverständlich. Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten stellen immer wieder fest, dass viele Patient*innen in der Zeit vor ihrer Erkrankung bei kulturellen Aktivitäten gut „auftanken“ konnten und diese Ressource auch nach der Therapie gern wieder für sich nutzen würden.

Dieses Anliegen möchte die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT) gemeinsam mit einem ihrer Mitgliedsverbände, der deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG), unterstützen!

Es ist unser Ziel, mit Kulturveranstaltern sowie Betroffenen und Fachleuten für Psychiatrie und Psychotherapie einen Austausch zu diesem Thema zu initiieren. Über die Gründung eines entsprechenden Netzwerkes und die Generierung eines Anhangs „Kultur & Inklusion“ zum DGPPN- Teilhabekompass sowie eine Präsenz im Internet möchten wir gemeinsam den Zugang für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu kulturellen Angeboten verbessern. Im Rahmen des Jahreskongressens der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) im Zeitraum **27.–30.11.2019 in Berlin** findet dazu auch ein Netzwerktreffen statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Die Aktion Mensch und die Andreas Tobias Kind Stiftung stellen für dieses Projekt finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies ermöglicht es uns, zukünftige Netzwerkpartner zu recherchieren, zu kontaktieren sowie Fahrtkosten für

anstehende Netzwerktreffen zu erstatten. Wir wollen uns darüber austauschen, welche Schritte notwendig sind, um Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen an Kulturveranstaltungen abzubauen.

Dies beinhaltet unter anderem auch, Kontaktadressen zu geeigneten Kulturveranstaltern für alle Interessierten leicht zugänglich zu machen. Ihre Zustimmung zur Datenschutzerklärung ermöglicht es uns, die Kontaktdaten für die Netzwerkarbeit freizugeben, sodass wir diese für die Projektarbeit nutzen können.

Wir laden Sie herzlich ein, mit dem Projektteam Kontakt aufzunehmen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

LVR-Klinikum Essen

Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen – Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie und Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin

• Virchowstraße 174, 45147 Essen • Tel 0201 8707- 446 • 0201 7227- 446

#12

Fachtagung über Dritte Orte am 29. 11. 2019 in der Schuhfabrik Ahlen vom Landesbüro Freie Darstellende Künste in Kooperation mit Soziokultur NRW

Dritte Orte und die Freie Darstellende Kunst

Über die Potenziale Künstlerischer Impulse im ländlichen Raum

Alle reden von Dritten Orten. Wir reden gerne mit. Was machen die freien darstellenden Künstler*innen an Dritten Orten? Was finden sie an Dritten Orten interessant? Welche Dritten Orte kommen überhaupt infrage? Sind Soziokulturelle Zentren Dritte Orte? Was wäre ein idealer Dritter Ort aus

#13

Erinnerung zum Datenschutz: Deaktivierung „Datenrichtlinie“ bei Facebook – ein Hinweis des Bundesverbands Soziokultur

Facebook hat den Hinweis „Datenrichtlinie“ bei den Facebook-Fanpages deaktiviert, deswegen sollte eine Datenschutzerklärung in den Notizen bei Facebook eingebunden werden. Beim Bundesverband wurde das wie folgt gelöst: Wir haben auf die bestehenden Datenschutxtexte unserer Website verlinkt: Die Notizen findet ihr in der linken Spalte, wenn Ihr auf Eurer Fanpage seid. Weil die Frage schon mehrfach aufkam: Es sind die Facebook-Fanpages gemeint und nicht die privaten Accounts!

Vorgehensweise: Ruft Eure Fanpage auf > Notiz schreiben > Datenschutzerklärung einfügen > speichern/veröffentlichen > Notiz aufrufen und Link kopieren > Fanpage Info > Bearbeiten Datenrichtlinie > Link einfügen + Impressum mit Link (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO) einbinden. Ab 01.08.2019 bitte die Datenschutzerklärung unter „Notiz“ auf der Fanpage einfügen und hier keine weiteren Änderungen vornehmen, da diese ansonsten nach unten rutscht. Einige Anwälte empfehlen, Fanpages offline zu nehmen. Falls das nicht gewollt wird, bitte Fanpages als eigenes Verfahren nach Art. 30 DSGVO in die Sammlung einbinden/ausarbeiten.

Soziale Medien (Facebook, twitter, Google-Maps, etc.) / Like-Button (Plugins): Der in diesen Fällen regelmäßigen automatischen Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte muss vorab eine Nutzer-Zustimmung vorliegen. Durch eine sog. 2-Klick-Lösung muss der Nutzer vorab die Nutzung sozialer Medien akzeptieren und der Datenschutzerklärung aktiv zustimmen. Die jeweiligen Medien sind in der Datenschutzerklärung aufzuführen.

Bundesverband Soziokultur

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.